



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Angesichts der jüngsten Störungen durch Wartungsarbeiten bei der S-Bahn in München sowie die bisher ungeklärte Durchtrennung eines Kabels an Bahnanlagen in Berlin bestehen seitens der Bürger Sicherheitsbedenken, deshalb frage ich die Staatsregierung, wie sie die Sicherheit von Bahnanlagen im Besitz des Freistaates einschätzt und ob besonders kritische Systeme durch Redundanzen oder andere Maßnahmen angemessen gegen Unfälle oder gezielte Angriffe geschützt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Eisenbahninfrastruktur in Bayern ist zu mehr als 90 Prozent im Besitz der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. Der verbleibende Teil wird von nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen betrieben.

Bahnanlagen im Besitz des Freistaates beschränken sich auf die Güterverkehrsterminals der Bayernhafen-Unternehmensgruppe in Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Passau.

Mit Blick auf die Informationstechnik beispielsweise zur Zugsteuerung richtet sich die Einstufung von Bahnanlagen als Kritische Infrastruktur nach ihrer verkehrlichen Bedeutung. Maßgeblich hierbei ist die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz). Soweit demnach Anlagen als Kritische Infrastrukturen gelten, ist der Betreiber verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutz gegen Cyberangriffe gemäß den Regelungen des BSI-Gesetzes zu treffen.